

und Nutzungsformen bei der ma. Salzproduktion, worin er u. a. davor warnt, auf Grund der Quellenlage die kirchliche Initiative zur Anlage von Salinen zu überschätzen.

R. S.

Hans-Jörg Gilomen, *Wucher und Wirtschaft im Mittelalter*, HZ 250 (1990) S. 265–301, wendet sich gegen die geläufige Vorstellung, Zinsgeschäfte von Juden seien im MA wegen deren Andersgläubigkeit hingenommen worden, und zeigt, daß die mehr oder minder offene Umgehung des Wucherverbots von Juden wie Christen (Lombarden, Cahorsins u. a.) hauptsächlich kraft privilegiertem Sonderstatus praktiziert wurde und erst im 14./15. Jh. eine spezifische Polemik gegen jüdischen Wucher auftritt. Daß nicht alle gebotenen Quellenbelege kritisch nachgeprüft sind, sticht zumal S. 283 ins Auge, wo ein Zitat aus dem österreichischen Privilegium maius des 14. Jh. (neuerdings DF. I †1040) unter Berufung auf einen Druck von 1755 als echtes Zeugnis Barbarossas ausgegeben wird.

R. S.

Peter Blicke, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1) München 1988, Oldenbourg Verlag, VIII und 141 S. – Das Bändchen eröffnet eine Reihe, die ähnlich angelegt ist wie der „Grundriß der Geschichte“ desselben Verlags. Auf eine Überblicksdarstellung folgt ein Abriss der Forschungsgeschichte, und daran schließt sich eine ausführliche Bibliographie an. Der Vf. verfolgt mit der Formulierung des Titels eine strikte Absicht. „Unruhe“ wird gesagt zur Abgrenzung von „sozialem Konflikt“ und ähnlichen Begriffen, die B. zufolge für das 19. und 20. Jh. angemessen sind, nicht jedoch für die Zeit der „Ständischen Gesellschaft“. Auf der anderen Seite heißt es (S. 5), Absicht einer „Enzyklopädie“ könne nur die Wiedergabe des aktuellen Forschungsstandes sein, nicht aber die Darlegung von „persönlichen Überzeugungen des Autors“. Tatsächlich geschieht aber doch in hohem Maße das letzte, und gerade das macht das Buch interessant. Die Verwendung des Begriffs Unruhe, wie sie hier vorgeschlagen und mit den Begriffen „Widerstandstradition“ und „Konfliktkontinuität“ näher bestimmt wird, scheint aussichtsreich. Weniger überzeugend fällt die Definition der „Ständischen Gesellschaft“ aus, die der Vf. zugrundelegt, und namentlich ihr Beginn um 1300. Hier scheint die Reichweite der eigenen Studien des Vf. an der Definition nicht unbeteiligt zu sein. Der Forschungsüberblick zeigt sich vom Konzept der „Frühbürgerlichen Revolution“ nicht der Sache nach, aber doch insoweit beeindruckt, als es sich dabei um ein Konzept handle. Dessen Falsifizierung sei zu wenig; es bedürfe vielmehr eines Konzepts von ebensolcher Stringenz (S. 73). Das ist die Frage. Und ob die „gemeinsame Mitte“, die ans Ende gesetzt wird (S. 97) der Kern eines anderen Konzepts sein könnte, steht dahin.

Hartmut Boockmann

Christopher Dyer, *Standards of Living in the Later Middle Ages* (Cambridge medieval textbooks) Cambridge 1989, Cambridge University Press, XVI und 297 S. mit zahlreichen Illustrationen, Karten und Tafeln, £ 25. – Als dritter Band in der jungen, aber vielversprechenden Reihe der Cambridge medieval textbooks sollte das Werk eigentlich nicht mehr als eine lesbare und verständliche Übersicht des Themas bieten. Tatsächlich wird viel mehr geboten, nämlich ein Stück eigenständiger Forschung, das jedem an der Agrar- und Sozialgeschichte des ma. England Interessierten nur wärmstens empfohlen werden kann. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht im ganzen Buch die Frage nach der undogmatisch und sensibel ge-